

II. Litteratur.

1. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln. Zweiter und dritter Band. Leipzig, S. Hirzel. 1876. 1877.

Hiermit ist das durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie zu München auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegebene Werk, dessen ersten Band wir Jahrb. LVII, 162 ff. mit aller Anerkennung besprachen, nach dem dort näher bezeichneten Plane zu glücklichem Abschlusse gelangt. Der zweite Band bringt ausser den Kölner Jahrbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts auch lateinische Chronikenfragmente aus den Jahren 1332—1488 und darauf eine lateinische Reimchronik von 1081—1472. Die in demselben begonnene Koelhoff'sche Chronik führt der dritte Band zu Ende, gibt aber auch noch als Beilagen I. „Kleine chronikalische Notizen“ (1. Eroberung von Vorst 1419. 2. Beschlagnahme gegen Walram von Mörs 1426. 3. Notizen über Kaiser Friedrich 1442. 1471. 4. Ankunft des päpstlichen Legaten Alexander von Forli in Cöln am 26. April 1475. 5. Zerwürfniß mit dem Gubernator Hermann und Herzog Wilhelm von Jülich 1479), die füglich an ihrer Stelle in den Anmerkungen zur Chronik ohne vollständige Mittheilung hätten benutzt werden können. II. Cölner Aufzeichnungen von 1460—1470. III. Prosarelation (sic) über die Unruhen 1481 und 1482. IV. Reimchronik über dieselben. Die Texte hat, wie bisher, Dr. Cardauns gegeben, zum Theil mit anerkannter Sorgfalt zusammengebracht. Bei der Koelhoff'schen Chronik liegt eine von C. Schröder nach einem Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek angefertigte Abschrift, in welcher nur die Rechtschreibung nach allgemein angenommenen Grundsätzen vereinfacht wurde, zu Grunde. Ob dieselbe vor dem Drucke revidirt worden sei, was jedenfalls nöthig war, hören wir nicht, nur dass Prof. A. Birlinger bei der Durchsicht sich betheiligt. Ein vollständiger Abdruck wurde als „ausserhalb des Rahmens einer Sammlung, die zunächst doch historische Zwecke verfolgt, liegend“ betrachtet. Ueber das dabei eingeschlagene Verfahren bemerkt Cardauns:

„Die Wiedergabe des gesammten universal- und reichsgeschichtlichen Beiwerks wäre höchstens in sprachlicher Beziehung von Interesse gewesen, und in dieser Beziehung wird das Glossar manches erwähnen können, was der Druck übergeht. (Dass dies geschehen, wird nicht bemerkt.) Die Nothwendigkeit starker Streichungen drängte sich als etwas fast Selbstverständliches auf, schwieriger dagegen war es, die richtige Auswahl zu finden, und hier ist eine Entscheidung erst nach wiederholtem Gedankenaustausche zwischen Herrn Prof. Hegel und dem Herausgeber getroffen worden. Als allgemeiner Grundsatz wurde vereinbart: Aufnahme aller auf Cöln bezüglichen, sowie der dem Chronisten eigenthümlichen, Streichung aller sonstigen Partien. Mehrere Modificationen waren jedoch nicht zu vermeiden. Mitunter begegneten Abschnitte, in welchen Eigenes und Entlehntes derartig verbunden war, dass vollständige oder auszugsweise Wiedergabe nicht wohl umgangen werden konnte. Umgekehrt sind einige originale Stellen stark gekürzt: allgemeine Deklamationen ohne geschichtlichen Werth, wie deren der Chronist sich beispielsweise bei der Marsiliussage oder beim Cölner Concil gestattet, wird man leicht missen können. (Darin möchten manche anderer Ansicht sein, da der Chronist eine Stimmung der Zeit bezeichnet und man doch auch die Anschauung des Mannes selbst kennen lernen möchte.) — Unzulässig erschien es endlich, die nicht auf Cöln bezüglichen Abschnitte einfach zu übergehen, wenn anders der Leser mit dem für die Chronik verwertheten Material und mit der Art der Benutzung näher bekannt gemacht werden sollte. Zu diesem Zwecke sind regelmässig Anfang und Schluss des entlehnten Abschnitts oder, wo der Zusammenhang es forderte, noch einige Zwischensätze in den Text aufgenommen. Quellencitate, deren Kürze dies gestattete, sind an den Rand gestellt, ausführliche Nachweisungen und auf die Quellenbenutzung bezügliche kritische Noten in [] in den Text gesetzt.“ Hierdurch ist freilich die Benutzung der Chronik wesentlich erleichtert, und wenn man bei den Ausscheidungen auf das freilich doch nicht immer unbedenkliche Urtheil der Herausgeber angewiesen ist, so war dies eben bei dieser Ausgabe ein nothwendiges Uebel. Die Einleitungen und Anmerkungen hat Cardauns mit Sorgfalt und aus umfassender Kenntniss gegeben, wenn man auch von dem Urtheile zuweilen abzuweichen veranlasst sein dürfte. Das Glossar hat Birlinger geliefert; über die dabei befolgten Grundsätze äussert er sich nicht. Nachträge und Berichtigungen soll seine Alemannia bringen, wie sie schon gethan. Worauf sich die Bemerkung bezieht: „Die beigegebene Lautlehre beruht auf Hagen's Chronik, stellt die allgemeinen Gesetze auf“, ist uns unklar geblieben, beim Glossar finden wir eine solche nicht.

Der dritte Band liefert den Schluss von Hegel's allgemeiner Einleitung zur Geschichte und Verfassung der Stadt bis zum Jahre 1513; was über die spätere Stadtverfassung auf drei Seiten bemerkt wird, erscheint völlig ungenügend, und wir hätten es eben so gern entbehrt als das, was über das römische Köln auf ein paar Seiten äusserst mangelhaft mitgetheilt ist. Bei Hegel's umfassender Kenntniss italienischer und deutscher Stadtverfassungen musste seine eingehende Behandlung der kölnischen Verhältnisse der Sache um so förderlicher sein, als man auch neuerlich vielfach ohne Um- und Einsicht darüber geurtheilt hat. Die Kenner haben, wenn sie auch im einzelnen abweichender Ansicht sind, diese gründliche, sachkundige Behandlung beifällig begrüsst. In Beilagen sind einige Rathsverordnungen und Zunftbriefe mitgetheilt, auf welche die Einleitung Bezug nimmt, dann der Verbandbrief von 1396 und der Transfixbrief von 1513, als die beiden Grundgesetze der Verfassung, zum erstenmal in getreuem Abdruck gegeben. Am Schlusse der Ergänzungen und Erläuterungen sind die sogenannten Münzer Hausgenossen ausführlich besprochen.

Wir hatten in der oben genannten Beurtheilung und in einer andern in Pick's Monatsschrift unter ehrenvoller Anerkennung einige Berichtigungen auch zur ersten Hälfte von Hegel's Einleitung gegeben, welche diesen aber so arg erbittert haben, dass er in den Beilagen gegen mich wie als einen, der kein wahres Wort zu sagen wisse, in blindem Eifer, der bekanntlich nur dem Eiferer selbst Schaden bringt, zu Felde gezogen ist. Ob solches gehässige Treiben sich für eine mit Königlicher Unterstützung herausgegebene Sammlung schicke, wollen wir unerörtert lassen. Dass aber seine Widerlegung nichts als seinen eigenen Mangel an Besonnenheit und seine kaum halbe Kenntniss der in Rede stehenden Thatsachen an den Tag gebracht, habe ich eben in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands S. 261 ff. erwiesen, dagegen für die Jahrbücher die gegen mich gerichtete vorletzte Abhandlung: „Ueber den alten Dom von Cöln und die Cölner Synoden von 870 und 873“ mir aufgespart, weil meine von Hegel bestrittene Ansicht, dass der Hildeboldsdom ein Märchen ist, in diesen ausgesprochen, begründet und vertheidigt worden ist.

In der Kölnischen Geschichte ist so viel, auch unter gelehrtem Scheine, gefuscht worden, dass jeder Versuch mit verrotteten Ansichten zu brechen, von dem Geschichtsfreunde mit Dank aufgenommen werden sollte. Hegel aber hat hier die von mir zuerst ans Licht gebrachte Wahrheit von neuem verdunkelt und eine, wenn man sie einmal erkannt hat, äusserst einfache Sache in arge Verwirrung gebracht. Ich verfolge die sämmtlichen gegen mich aufgebrachten Behauptungen, um ihren Werth zu prüfen, woraus

sich denn ihre unglaubliche Nichtigkeit und zugleich die Richtigkeit meiner Aufstellung ergeben dürfte.

Wenn ich meine Verwunderung geäußert, dass Hegel in Betreff der Erbauung der Hauptkirche von St. Peter durch Hildebold statt auf einen *locus classicus* auf neuere Darstellungen sich berufe, wo eben solche Beweisstellen fehlen, so wagt mein Gegner zu behaupten, dies sei unrichtig, da er in Bezug auf die Erbauung durch Hildebold sich auf Gelen und Ennen, wegen der Einweihung des Doms auf die *Annales Fuldenses* und die *Synodalakte* berufe, d. h. er widerlegt mich, indem er mir etwas anderes unterschiebt; denn ich sprach ja nur von der Erbauung des Domes. Darauf, ob Hildebold den Dom erbaut, kommt es zunächst an, dafür galt es einen *locus classicus* anzuführen, und dass Hegel dies nicht gethan, tadelte ich mit Fug. Jeder irgend verständige Geschichtschreiber geht von bezeugten Thatsachen aus und führt seine Zeugen an. Hegel aber macht eine wahre Parodie auf die Wissenschaft, wenn er mit dem Satze beginnt, die Erbauung des Doms werde gewöhnlich Hildebold zugeschrieben, ohne irgend die Quellen dieser Annahme zu bezeichnen, und gleich darauf mit dem Tone vollster Gewissheit versichert: „Doch ist jedenfalls der Neubau der Kathedrale um diese Zeit begonnen worden.“ Und der Beweis? „Sie war um die Mitte des Jahrhunderts schon im öffentlichen Gebrauch.“ Dass der Petersdom damals im Gebrauch war, bezweifelt freilich niemand, aber es kommt gerade darauf an, wann dieser erbaut worden, und davon, dass dieses unter Hildebold geschehen, ist auch kein Schatten von Beweis gegeben, dieser rein erschlichen. So beweist Hegel, nicht der Philosoph, sondern der Geschichtsforscher. Da ich behauptet hatte, die erste bischöfliche Kirche sei auf der Stätte des Kapitols errichtet worden, wofür ich gute Gründe beigebracht, so schüttelt dies Hegel mit der unwirschen Bemerkung ab, über die Lage des römischen Kapitols zu streiten, sei völlig unnütz, da nicht einmal seine Existenz geschichtlich bezeugt sei. In dieser Weise entledigt man sich bequem der Fragen, von denen man nichts versteht. Mich trifft dies eben so wenig, als wenn Ennen in seinem mehrfach gedruckten Aufsätze über den Neumarkt behauptet, nach der allgemeinen Ansicht sei das römische Forum auf diesem Platze gewesen, obgleich ich auf unverwerfliche Gründe hin dasselbe auf den Domhof gesetzt habe und es für denjenigen, der etwas von der Lage der *fora* kennt, keinem Zweifel unterworfen sein kann, dass ein *forum* nie an der vom Flusse am weitesten entfernten Stelle der Stadt gelegen haben kann. Dass eine von einer ehrsuchtigen Kaiserin an ihrem Geburtsorte gegründete Colonie kein Capitol

gehabt, mag glauben, wer will. Wie es mit dem Beweise des Hildebolddomes steht, ergibt sich aus Hegel's wunderlicher Bemerkung, diese Tradition sei an sich weder glaubwürdig noch unglaubwürdig. Was er weiter bemerkt, verschleiert nur die Wahrheit. Thatsache ist, dass die älteste Sage vom Hildeboldsdom mit einer frommen Lüge des Peterstifts zusammenhängt. Hegel beruft sich hierbei auf meine Ausführung, und auch ihm scheint es jetzt, diese Sage sei ohne Grund gewesen, er verschweigt aber, dass gerade jene Lüge, die Kathedrale sei ursprünglich das Cäcilienstift gewesen, die Sage erzeugt hat, Hildebold habe sie von dort verlegt und eine neue, den spätern Petersdom, gebaut.

So gibt denn auch Hegel zu, dass diese Sagen nichts beweisen, glaubwürdig und sicher seien allein die gleichzeitigen ganz bestimmten Nachrichten über die Einweihung des Doms auf der Kölner Synode im Jahre 870 und 873. Dass in einem dieser Jahre eine Weihung des Domes stattgefunden, leugnen wir mit nichten, aber dass dieses im Zeitraume von drei Jahren zweimal geschehen, *credat Judaeus Apella, non ego*. Und dann fragt sich, was unter dem *dedicare* zu verstehen sei, da eben dieses Wort von jeder Art der Weihung gebraucht wird. Die ganz bestimmten Nachrichten wären demnach erst kritisch festzustellen. Und Hegel? „Es fragt sich nur, ob damit die früheren und späteren historischen Zeugnisse über den alten Dom vereinbar sind, und wie es sich überhaupt mit dem Dombau im 9. Jahrhundert verhalten habe“, lässt dieser sich vernehmen. Wie ein Mann der Wissenschaft so unmethodisch verfahren könne, muss billig Wunder nehmen. Auf die Weihe kommt es vorab noch gar nicht an; es fragt sich nur, was durch sichere Zeugnisse über den Dom im 9. Jahrhundert feststeht, und wenn auch die auf ganz ungewisser später Sage beruhenden Angaben eines Hildeboldsdomes mit der Einweihung im Jahre 870 oder 873 vereinbar sein sollten, so würden sie doch dadurch nichts weniger als bewiesen. Eine methodische Untersuchung musste die *dedicatio* von 870 oder 873 vorab ganz aus dem Spiele lassen, da sie unmöglich erweisen kann, dass diese einem Neubau galt, noch weniger dass dieser vor fünfzig oder sechzig Jahren unter Hildebold unternommen worden. Hegel aber verlangt in seltsamer Verblendung, ich hätte die sichere Einweihung (*dedicatio*) nimmt er so ohne weiteres durch Wilbert zum Ausgangspunkte nehmen und damit jene anderen Zeugnisse bezüglich der Kirche von St. Peter durch eine zureichende Erklärung vereinigen sollen. Doch nicht etwa auch die auf ganz unbestimmter Sage beruhenden, die durchaus keinen Halt haben, wenn sie nicht anderweitig bewährt sind, eine Bewährung, die sie dadurch noch nicht

erlangen, dass sie dem Berichte von der Einweihung nicht widersprechen. Doch die richtige Methode scheint eben Hegel bei der vorliegenden Untersuchung ganz abhanden gekommen sein. Freilich im Dunkeln lässt sich besser streiten! Doch er bringt ja Gründe gegen mich vor.

Ich hatte bemerkt, Günther habe dadurch die Kirche entweiht, dass er trotz des Kirchenbanns geistliche Handlungen im Dome vollzogen. Da verweist mich denn Hegel auf Ennen, der mit Recht bemerkt habe, dass eine Kirche dadurch nicht entweiht werde, wenn ein gebannter Bischof in ihr kirchliche Handlungen verrichte. Bemerkt, aber nicht bewiesen. Ich dünkte, Hegel, der Ennen so oft bald stillschweigend, bald ausdrücklich verbessern musste, hätte wissen sollen, dass man sich auf ihn nicht verlassen dürfe. Dass ein katholischer Geistlicher sich so schlecht von einer kirchlichen Anschauung unterrichtet zeigt, ist freilich zu verwundern, aber dennoch ist das gerade Gegentheil von Ennen's Behauptung die Wahrheit. Die Kirchen der Ketzer wurden für den katholischen Gottesdienst wieder geweiht (wofür man auch das einfache *dedicare* braucht), aber manche glaubten, dass durch diese die Kirchen schlimmer als durch Ungläubige entweiht würden und man solche Kirchen niederreißen, die Altäre zerstören, die gebrauchten Opfergefäße vernichten müsse. So berichtet Matthaeus Paris, man habe an verschiedenen Orten die Altäre niedergeworfen, auf denen Erzbischof Rainald von Köln, obgleich ihn der Papst in den Bann gethan, das Messopfer verrichtet. Wie stimmt dies zu Ennen's Behauptung? Anderes gibt Martene de *ritibus sacris* II, 14, 7. 8. Fast noch seltsamer ist, wenn Hegel gegen mich bemerkt, Günther sei ja vom Papste in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen worden. Das setzt doch gar wunderliche Vorstellungen voraus. Eine Entweihung, die durch einen dem Kirchenbann Verfallenen geschieht, wird nicht aufgehoben, wenn dieser später vom Banne befreit wird; sie haftet so lange, bis sie gesühnt ist, und so muss bei geweihten Altären und Kirchen eine neue *dedicatio* stattfinden. Die Kölnische Kirche befand sich ja auch nach Günther's Bann im *Interdicte*, wie der Kölner Klerus nebst Volk in den 870 und noch 872 nach Rom gesandten jämmerlichen Bittgesuchen ausdrücklich klagt. So wenig trifft Hegel's Behauptung zu, das, was ich von einer Entweihung der Kirche durch Günther sage, sei unwahr. Freilich hören wir nicht, dass vor Wilbert's Consecrirung in der Domkirche eine Weihung stattgefunden, aber auch das Gegentheil steht nicht fest, und wenn auch die deutschen Bischöfe es hiermit nicht so genau genommen haben dürften, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass der Papst, als

er Wilbert das Pallium ertheilte, auf eine neue Weihung der durch Günther entweihten Kirche gedrungen.

Ich hatte die Möglichkeit geäußert, die *dedicatio* sei auch dadurch nöthig geworden, dass ein Neubau zur Kirche hinzugefügt worden oder eine umfassende Wiederherstellung erfolgte. Dies findet Hegel möglich, aber wenig wahrscheinlich. Seine Gegen Gründe, Günther würde in dem Briefe, worin er des Einschlagens des Blitzes in die Kirche erwähnt, wenn dabei ein bedeutender Schaden an derselben geschehen sei, diesen nicht unerwähnt gelassen, und die nothwendige Wiederherstellung würde sich nicht so lange verzögert haben, sind nicht der Rede werth. Günther erwähnte bloss das schreckliche Ereigniss, und die nothwendige Herstellung eines Theiles der Kirche konnte in jenen stürmischen Tagen längere Zeit in Anspruch nehmen. Hegel möchte sich darüber lustig machen, dass ich hier verschiedene Möglichkeiten lasse, da doch bei einer zweifelhaften Sache eben keine Entscheidung möglich ist; mir galt es bloss nachzuweisen, dass die *dedicatio* nicht auf einen völligen Neubau deuten müsse. Aber Hegel beruft sich auf die *Annales Fuldenses*, welche ausdrücklich sagen, die Domkirche sei *eatenus minime consecrata* gewesen, und einer Volkssage erwähnen, die nur auf eine noch nie geweihte Kirche passt. Freilich hätte ich dieser Stelle gedenken sollen, aber die *Annales*, in deren zweiter Fortsetzung diese sich findet, weicht darin von der urkundlich bestätigten Wahrheit ab, dass sie die *dedicatio* drei Jahre zu früh setzt, worüber weiter unten; auch ist es nicht erwiesen, dass in dieser Fortsetzung ursprünglich Jahr nach Jahr sofort eingetragen worden, vielmehr scheint es sehr möglich, dass diese erst im Jahre 881 oder 882, mit der sie endet, abgefasst worden. Dazu haben wir nicht die ursprüngliche Abschrift, und wie sich in spätern Handschriften dieser *Annales* Zusätze finden, so könnte dies auch schon bei der ältesten uns bekannten geschehen sein. Und entschieden müssen wir das wunderliche *eatenus minime consecratam* als unwahr bezeichnen, da wir von einer im vollen kirchlichen Gebrauche stehenden erzbischöflichen Peterskirche unter Günther hören, von einem Neubau sonst durchaus keine Erwähnung sich findet, auch in den Synodalakten gar nicht diese Kirche als eine neue bezeichnet wird, was der Fall sein müsste, wenn die alte Kirche noch neben der neuen bestanden hätte.

Für das letztere erklärt sich jetzt Hegel, während er früher die seltsame Annahme nicht scheute, die schon im Jahre 857 im öffentlichen Gebrauche stehende Kirche sei erst 873 feierlich geweiht worden, was er jetzt wunderlich dadurch zu vertheidigen sucht, dass ein Theil einer Kirche vor

Vollendung des ganzen Baues habe consecrirt werden können, die feierliche Einweihung (das soll *dedicatio* im Gegensatz zu *consecratio* sein) erst später erfolgt sei. Aber es ist im Jahre 857 von einer vollständigen, mit Glockenthürmen versehenen Kirche die Rede. Jetzt merkt Hegel, dass auch er hierbei das glücklich-unglückliche *eatenus minime consecrata*, das sich in den *Annales* findet, übersehen habe, und er darnach annehmen müsse, die Kirche Günther's sei von der durch Wilibert geweihten völlig verschieden gewesen. Er merkt gar nicht, zu welcher monströsen Annahme wir dadurch gebracht werden. Hildebold begann nach ihm seine neue Domkirche zu einer Zeit, wo die ältere noch so wohl erhalten war, dass sie das folgende halbe Jahrhundert hindurch in gutem Zustande sich befand und trotz des Blitzschlages, der sie 857 traf, sie diese lange Zeit hindurch im gottesdienstlichen Gebrauche bleiben konnte, Wilbert auch noch im Januar 1873 darin konsekrirt wurde, da darauf nur *Reginus eum honorifice in sede pontificali imposuit* mit dem folgenden *omnibus rite peractis* sich beziehen kann. Zu welchem Zwecke sollte Hildebold eine neue Kirche gebaut haben, wenn die alte noch in so gutem Zustande sich befand? Und weiss Hegel einen Fall, dass man die bischöfliche Kirche an einen andern Platz verlegte? Ist es nicht vielmehr stehende Sitte, dass man die alte Kathedrale erweiterte? War ja auch der Neubau Konrads von Hochstaden nur eine Erweiterung (*ampliat hoc templum*), so dass der frühere Dom in den Neubau aufgenommen wurde¹). Jede Annahme, welche zwei von einander getrennte Dome annimmt, widerspricht der feststehenden Regel, dass eine Kathedrale nicht an einen andern Punkt verlegt werden kann, und da dies bei dem leidigen *eatenus minime consecratam* nothwendig angenommen werden muss, so ist dessen Unmöglichkeit schon hierdurch bestimmt erwiesen. Aber Hegel thut mehr, als man von ihm verlangen kann, er will sogar die alte Kirche nachweisen, ohne zu erwähnen, dass er hierin mit Ennen zusammentrifft, dessen Ansicht ich zur Zeit widerlegt habe. Die Fundamentmauern eines fränkischen Gebäudes, dessen Reste man an der Nordostseite des Doms gefunden, erscheinen ihm „immerhin stark genug, um eine Kirche der Merovingerzeit von mässiger Grösse zu tragen“. Freilich hat Prof. Hegel darin eine entscheidendere Stimme als der Dombaumeister Voigtel, der, als ich angesichts der noch blossliegenden Trümmer an ihn die Frage richtete, ob hier ein Kirchengebäude gestanden haben könne, dies entschieden wegen des dafür zu geringen Fundamentes verneinte.

1) Vgl. Springer, Jahrb. XXII, 106.

Aber Hegel belehrt uns gar, die ganze Gestalt dieser Kirche sei ähnlich jenem quadratischen Grundbau, den man noch in der Kathedrale von Trier als älteste merovingische Anlage erkenne. Unsere Leser haben Gelegenheit, das, was der von Hegel selbst angeführte von Quast Jahrb. LVIII, 189 ff. über den trierer Dom sagt, mit den Resten des fränkischen Baues beim Dome Jahrb. LIII Tafel XV und der Erläuterung Voigtels daselbst S. 203 zu vergleichen, und sie werden mit mir staunen, wie man so etwas zu behaupten wagen konnte.

Doch Hegel „gibt dies für nichts mehr als blosser Vermuthung“, bei der er, abgesehen vom thatsächlichen Irrthum, ganz übersieht, dass jenes fränkische Gebäude nicht abgebrochen, sondern zertrümmert worden ist, und da man diese Zerstörung mit grosser Wahrscheinlichkeit den Normannen zuschreibt, über deren mannigfache Besuche Kölns ich in Pick's Monatschrift die Kenntniss Hegel's etwas erweitert habe, müsste dieser alte Dom von Hegel's Einbildung wenigstens noch einige Jahre nach der Weihung des neuen unabgebrochen gestanden haben!

Weiter beruft sich unser kunst- und geschichtskundiger Freund darauf, dass die Grundform des bis zum Neubau Konrad's bestandenen Doms, den er für den Hildebold'schen erklärt, „als Basilika mit zwei Chören und zwei Krypten“, sich auf gleiche Weise in den grossen Kirchenbauten der Karolingerzeit zu Fulda und St. Gallen wiederfinde. Diese sei gleichsam organisch erwachsen bei dem allmählichen Ausbau der Salvatorkirche zu Fulda, und diese habe wahrscheinlich der Kirche in St. Gallen, von welcher ein Grundriss vorhanden sei, als Muster gedient. Auch Schnaase bemerkt, vorsichtiger als Hegel, sehr ähnlich der grossen Kirche von Fulda scheinere der Neubau des Doms zu Köln gewesen zu sein, welchen er mit Boisserée im Todesjahre Karls des Grossen entstehen lässt, eine Annahme, deren sonderbaren Ursprung ich Jahrb. XXXIX. XL, 104 f. nachgewiesen habe, wodurch sich freilich Hegel nicht hindern lässt, die Geschichtschreiber der Kunst, die eben die geschichtliche Grundlage nicht untersucht, sondern andern geglaubt haben, gegen mich ins Feld zu führen. Was hindert annehmen, dass der alte Dom zu Köln sich ebenso organisch entwickelt habe als der der Klosterkirche zu Fulda, dass die zwei Chöre und Krypten bei der allmählichen Erweiterung hinzugetreten seien, man bei der erzbischöflichen Kathedrale statt eines zwei Chöre in Aussicht genommen und nun auch zwei Krypten entstanden? Und warum müsste Köln von Fulda statt Fulda von Köln seinen Bauplan genommen haben? Aber wir wissen eben gar nichts von dem Baue des Kölner Doms, der 873 eingeweiht wurde, und die vorhandene erst nach dem Brande von 1248 angefertigte Beschreibung des Domes

gilt dem nach den Normannenstürmen hergestellten Gebäude, wenn wir freilich es auch für sehr wahrscheinlich halten, dass bei diesem keine wesentliche Veränderung stattgefunden, was Hegel als sicher bezeichnet.

Dieser ist nun mit seinem Bündel Beweise gegen mich fertig und schliesst demnach: „Also findet sich die bezweifelte Tradition von dem Hildeboldsdom sowohl durch die unbefangene Auffassung der historischen Nachrichten von seiner Einweihung, als auch und noch mehr durch den Bau selbst bestätigt“. Voll Selbstbewusstsein ruft er aus: „Wenn doch die Sache selbst sich bezeugt und lebendig vor Augen steht, wie mag man sie dann noch bestreiten?“ Aber wäre alles, was Hegel aufstellt, so wahr, als wir das Gegentheil erwiesen haben, die auf einer späten Stiftslegende beruhende Sage, Hildebold habe einen neuen Dom begonnen, könnte dadurch nicht die geringste geschichtliche Gewähr erhalten. Hildebold erscheint in keiner guten Ueberlieferung als Erbauer des Doms. Die Bischofskataloge wissen von der Einweihung des Doms durch Wilbert, dagegen geben sie nicht die leiseste Andeutung, dass Hildebold den Dombau begonnen, obgleich sie diesen Ruhmestitel, wenn sie etwas davon gewusst, ihm nicht entzogen haben könnten. Die fromme Stiftslüge, nach welcher die erste Kathedrale die Cäcilienkirche gewesen, liess die Verlegung derselben durch den ersten Erzbischof, den Karl der Grosse in seinem Testamente bedacht hatte, ins Werk setzen und daraus war das Luftbild fertig, als dessen letzter unglücklicher Ritter Hegel seine scharfe Lanze gegen mich eingelegt hat, die glücklicherweise keinen verwundet und ihm nichts weniger als den Dank der den Preis ertheilenden Wissenschaft einbringen wird.

Aber ein neuer Trompetenstoss erschallt. Wieder reitet Hegel hoch zu Ross ein, um die Kölner Synode von 870 gegen mich zu retten. Am 27. September 873 spricht Wilbert selbst von dem *synodalis conventus, quem simul nobiscum hodierno die collectum habuimus ob nostrae ecclesiae dedicationem faciendam et ob plurima divina tractanda negotia*, und an demselben 27. September wurde 1322 gleichfalls auf einer Provinzialsynode der vollendete neue Domchor geweiht. Am 28. September 873 sagen die dabei anwesenden Bischöfe von Mainz und Trier, Wilbert habe die Synode zusammenberufen *ob suae ecclesiae id est (oder vel) domus dedicationem et ob plurima alia divina et humana tractanda negotia*. Hier ist offenbar von einer dedicatio des Domes, nicht eines neuen Domes die Rede. Von diesen urkundlichen Zeugnissen weicht nun der Bericht der zweiten Fortsetzung der *Annales Fuldenses* ab, die unter dem Jahre 870, also drei Jahre früher, berichten: *Habita est autem et synodus in*

civitate Colonia iussu Hludovici regis VI. Kalendarum Octobrium praesidentibus Metropolitanis episcopis provinciarum, Luitberto Mogontiacensium, Berthulfo Treverorum, Williberto Agrippinensium, cum ceteris Saxoniae episcopis, ubi, cum plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventillassent, etiam domum s. Petri eatenus minime consecratam dedicaverunt. Vorurtheilsfreie Forscher haben an der zweimal drei Jahre hinter einander erfolgten dedicatio Anstoss genommen, und wirklich ist die Sache so ganz wunderbarlich, dass sie auf einem Versehen beruhen muss. Freilich unser advocatus Hildeboldi wird damit leicht fertig. Man brauche nicht mit Dümmler anzunehmen, die erste Kirchweihe sei für ungültig erklärt worden, weil Wilbert sie vor seiner Bestätigung vollzogen, da der Annalist nicht sage, dass der electus (vielmehr consecratus!) von Köln (er nennt ihn doch so gut Metropolitanus episcopus wie die Erzbischöfe von Mainz und Trier) sie vollzogen, sondern alle „die genannten Erzbischöfe und Bischöfe etiam domum s. Petri — dedicaverunt“. Wilbert habe als electus nicht mit einweihen können. Eine solche Auslegung widerlegt sich selbst. Die dedicatio erfolgte immer durch den Diözesanbischof unter Beistand der Suffraganbischöfe. Vgl. Martene II, 13. Und es wäre doch gar zu lächerlich, wenn der Erzbischof von Köln sich im Hintergrunde gehalten und die andern hätte die Weihe vollziehen lassen. Und wer gibt Hegel das Recht, bei dem dedicaverunt gerade den Kölner Erzbischof auszuschliessen? Wenn Bischof Wilbert, wie deutlich gesagt ist, der Synode mit vorsass, so hatte er auch das Recht der Weihe. Hegel aber legt darauf Gewicht, dass Wilbert erst an dritter Stelle genannt ist, und meint, als electus hätte er „auf der Synode den beiden andern assistiren können“. Das sind doch gar wunderliche Erklärungskünste! Ein assistirender Vorsitzter der Synode! Nein, wenn Ludwig die Synode, wie Hegel will, nach Köln zusammenberief, so konnte er unmöglich seinen Schützling, den rechtmässig gewählten und geweihten Wilbert, so herabsetzen lassen, dass er in seinem eigenen Hause eine Null gespielt. So etwas trägt Hegel nur willkürlich hinein, um die Synode von 870 zu halten, indem er sie als ganz verschieden von der von 873 nachweisen möchte. Der Annalist lässt ausdrücklich die Weihe von allen Bischöfen zusammen geschehen, Wilbert befindet sich, wie es nicht anders sein kann, mit unter den Vorsitzern, und wenn der Annalist ihn erst an dritter Stelle nennt, so kann er dies aus verschiedenen Gründen gethan haben, entweder weil Wilbert Hausherr war oder weil dem fuldaer Schreiber Mainz und Trier zunächst lagen oder weil in der ihm vorliegenden

Synodalbekanntmachung Wilberts eben nur jene beiden Bischöfe genannt werden, denen er natürlich Wilbert selbst, der die Synode berufen hatte, hinzufügen musste. Hegel stützt sich darauf, dass der Annalist ausdrücklich sagt: *Habita est autem synodus iussu Hludovici regis*, aber das letztere ist eben ein Zusatz des fuldaer Annalisten, der nichts weiter sagen will, als dass dies mit Bewilligung des Landesherrn geschehen, ohne dessen Zustimmung der von ihm beschützte Wilbert die Synode nicht berufen haben würde. Die Synode von 870 erklärt Hegel für eine königliche; dann aber hätte der König selbst ihr vorsitzen müssen, was er nicht that. Dass er damals noch zu Aachen krank gelegen, lässt sich eben nicht ganz sicher beweisen; denn wenn Regino von zwei Monaten spricht, die er zu Aachen zu Bette gelegen, Hinkmar sagt, er habe länger, als er gedacht, darnieder gelegen, so wissen die Annalen nur von mehreren Tagen, und schon am 25. September machte er zu Aachen die Schenkung an das Kloster Korvey. Ist wirklich Ludwig so lange krank gewesen, so ergibt sich, dass eben der Annalist gar nicht so zuverlässig ist, wie Hegel S. 258 behauptet. Dass Ludwig, während er zu Aachen krank lag, eine königliche Synode nach Köln berufen, scheint an sich wenig glaublich. Seltsam ist es, wie Hegel selbst mit seinem geliebten Annalisten in Streit geräth, wenn er sagt, die königliche Synode von 870 hätten die rheinischen Erzbischöfe zu Köln abgehalten, die von 873 sei eine speciell kölnische gewesen, zu welcher Wilbert ausser den sächsischen Bischöfen auch die Metropolitane von Mainz und Trier eingeladen. Wie konnte er übersehen, dass auch in den *Annales Fuldenses* von der angeblichen Synode des Jahres 870 zu lesen steht *cum ceteris Saxoniae episcopis!* wie konnte er übersehen, dass Wilbert als Grund der Berufung der Synode von 873 *plurima divina tractanda negotia*, nicht bloss rheinische Diözesenangelegenheiten bezeichnet. Kurz diese ganze Unterscheidung einer königlichen und einer Kölnischen Synode erweist sich als hinfällig. Völlig unmöglich ist eine nach drei Jahren erfolgte Wiederholung der *dedicatio* des Domes. Hätte auch nach Hegel's so nichtiger wie wunderlicher Annahme Wilbert 870 bei der *dedicatio* den blossen Zuschauer abgegeben, an eine neue Weihung konnte er nicht denken, da diese vollständig genügte, und noch weniger hätten sich die Erzbischöfe von Mainz und Trier dazu hergeben können, die *dedicatio* noch einmal mitzumachen, als ob die früher von ihnen vollzogene nicht zu Recht bestände. Weiss etwa Hegel ein anderes Beispiel einer solchen eigensinnigen Wiederholung der *dedicatio*? Früher hatte er, nachdem er des Deutungsversuches von Dümmler gedachte, die Bemerkung hinzugefügt: „Vielleicht! es sind noch

andere Möglichkeiten denkbar.“ Ich hatte Dümmler's Annahme widerlegt und geäußert, dass ich eben kein anderes zu ersinnendes Auskunftsmittel sehe. Nun kommt Hegel mit dieser wunderlichen Missdeutung; vielleicht hat er von den „ändern Möglichkeiten“ noch einige zur Hand!

Die Wiederholung der *dedicatio* nach drei Jahren wäre nur durch inzwischen eingetretene, eine neue nothwendig machende Umstände erklärlich; solche sind aber eben so unwahrscheinlich als unbezeugt. Damit ist der Synode von 870 ihr Urtheil gesprochen. Aber wir gehen noch weiter und fragen, ist an sich eine Synode am 27. September 870 irgend wahrscheinlich? Wilbert war im Januar gewählt, mehrere Monate hatte er fern von Köln weilen müssen, er erwartete die Bestätigung Roms durch das Pallium, das der Erzbischof Bertolf von Trier vom Papste erhalten hatte, ihm aber verweigert worden war. Wie konnte er daran denken, ehe er von Rom förmlich anerkannt war, mit den wirklich vom Papst bestätigten Erzbischöfen von Mainz und Trier eine Synode zu halten, wie diese zu einer solchen sich hergeben, deren Beschlüsse unter diesen Verhältnissen weniger Werth hatten! Erst als er das Pallium erhalten, konnte er im vollen Bewusstsein, etwas Förderliches zu wirken, eine solche Versammlung berufen. Noch eines sei erwähnt. Die Beschlüsse der in dieser Zeit gehaltenen Synode hat man willkürlich auf die Jahre 870 und 873 vertheilt; sicher gehört der letztern die Bestätigung der von Lothar genehmigten Verordnung Günther's zu Gunsten des Domkapitels und der Nebenstifter an. Nun aber sollte man meinen, dass Wilbert eine solche schon aus Klugheitsrücksicht gleich auf der ersten Synode habe geben müssen, wonach sich denn auch von dieser Seite die Nichtigkeit der Synode von 870 ergibt.

Ist aber die Unmöglichkeit der Synode und *dedicatio* von 870 erwiesen, so erklärt sich die falsche Nachricht der *Annales* ganz einfach dadurch, dass der Schreiber, dem die Synodalakte vorgelegen haben werden, diese durch Irrthum drei Jahre zu frühe setzte. Diese Vermuthung ist um so natürlicher, als auch Monat und Tag fast ganz stimmen. Und wissen wir nicht selbst von dem ersten Fortsetzer der *Annales*, von Rudolf, dass er die Thatfachen zuweilen in ein falsches Jahr setzte?¹⁾ Wenn Hegel beweisen will, der Annalist habe in diesem Jahre die Thatfachen richtig chronologisch geordnet, so ist es doch sonderbar, dass zwischen der Rückkehr nach Aachen, wo Ludwig mehrere Tage krank gelegen, und der Erwähnung der Synode eine grosse Anzahl *prodigia* erzählt werden, die sonst, wenn sie nicht zeitlich genau bestimmt sind, an den Schluss des

1) Vgl. Pertz *scriptores* I, 339.

Jahres gestellt werden. Ganz anderer Art ist es, wenn am Ende des Jahres 872 sogleich das folgende dadurch eingeleitet wird. Doch wollen wir darauf gar kein Gewicht legen. Des Ueberganges mit: *Habita est autem et synodus* bedient sich auch Rudolf (852. 857) und der zweite Fortsetzer hat: *Synodus — habita est* (868) ohne das sonst im Uebergange so beliebte *autem*. Jedenfalls würde der Zusammenhang durch den Wegfall der Stelle von der Synode nicht unterbrochen. Ob wir nun annehmen wollen, der zweite Fortsetzer der *Annales* habe diese mit dem geläufigen Uebergange angebracht oder ein anderer sie später eingefügt, ist für die Sache selbst von keiner Erheblichkeit. Rührte sie vom Annalisten her, so würde man *eatenus minime consecratam*, das seltsam zwischentritt, da man statt dessen die Bezeichnung, dass die Kirche neu sei (*novam domum s. Petri*) erwartete, mit dem Märchen von den Götzen als spätern Zusatz betrachten dürfen, sonst auch dieses der Unzuverlässigkeit des späten Einschlebers der ganzen Stelle, das auch in der Tagsbezeichnung irrig VI statt IV setzte, zuschreiben dürfen. Mag Hegel diese Kritik immer oberflächlich nennen, ein Geschichtsforscher muss, um mit Mephisto zu sprechen, immer bedenken, „was gehn und stehen mag“, und wissen, wozu ihm die Gabe der Kritik verliehen ist, die sich von Aberglauben eben so fern als von eigensinnigem Unglauben halten, mit Umsicht und Besonnenheit alles erwägen muss, die eben in unserm Falle Hegel ganz abhanden gekommen sind. Fest steht, dass der Dom am 27. September 873 geweiht worden, wahrscheinlich zum Abschlusse der traurigen Zeiten, die noch 872 Klerus und Volk von Köln so jämmerlich schildern, womit auch die Eröffnung eines neuhergestellten Theiles der Kirche verbunden gewesen sein dürfte. Der völlige Neubau eines Domes, den Hildebold begonnen, Wilbert vollendet, ist und bleibt trotz Hegel ein Irrlicht, das aus dem Sumpf der Stiftslüge, die älteste erzbischöfliche Kirche sei Cäcilien gewesen, aufgestiegen ist, in welches die Wissenschaft es eben zurückbannen muss.

H. Düntzer.

2. Geschichte von Giessen und der Umgegend von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1265. Auf Grund der Materialsammlung des Localvereins für die Geschichte von Giessen, zusammengestellt von Dr. F. Kraft, Hofgerichtspräsident. Darmstadt 1876. Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. Hofbuchhandlung von A. Klingelhöfer.

Nachdem die Localgeschichte kleinerer Städte im Grossherzogthum Hessen, wie Grünberg, Friedberg, Oppenheim, Wimpfen ihre Bearbeiter ge-